

STADT BAD DOBERAN

BV/514/24

Beschlussvorlage
öffentlich



Festlegung der Aufnahmekapazität für die Regionale Schule mit Grundschule Buchenberg in Trägerschaft der Stadt Bad Doberan

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 16.12.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	20.01.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	29.01.2025	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	17.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die SVV beschließt eine Aufnahmekapazität der Regionalen Schule mit Grundschule Buchenberg von insgesamt 712 Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2025/2026.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 3 SchulG MV i.V. m. der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlich allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO MV) vom 27.05.2021, ist der Schulträger verpflichtet, die Aufnahmekapazität für die Schulen im eigenen Wirkungskreis festzulegen. Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität ist die tatsächliche Raumsituation der Schule.

Nach Abstimmung mit der Schulleitung, entstand die im Anhang befindliche Übersicht über die aktuelle Raumsituation und bildet somit die Grundlage der Beschlussfassung.

Das Einvernehmen seitens des Landkreises Rostock ist noch ausstehend, wird aber, nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin, nach Beschlussfassung durch die SVV erteilt. Ein entsprechendes Schreiben liegt der BV im Anhang bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltmäßige Berührung	x
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Kapazität Schule (öffentlich)
---	-------------------------------